

Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des
Immobilienervicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB), über die Ergebnisverwendung und
über die Entlastung des Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 960.358.688,38 € und einem Jahresüberschuss von 16.368.302,27 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2020 wie folgt zu verwenden:

- Einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen.
- Einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen.
- Einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für notwendige Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzustellen.
- Einen Betrag in Höhe von 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen.
- Den Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 22.04.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Die gpaNRW hat mit Schreiben vom 29.06.2021 mitgeteilt, dass der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernommen wird. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld sowie der Abschließende Vermerk der gpaNRW vom 29.06.2021 sind vom Tage dieser Veröffentlichung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld im Technischen Rathaus, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, Zimmer Nr. 444, zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 8:00-12:00 Uhr u. Do. 14:00-16:00 Uhr) verfügbar.

Außerdem werden der Jahresabschluss und der Abschließende Vermerk der gpaNRW vom 29.06.2021 im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, 17.07.2021

Betriebsleitung

Gregor Moss Erster
Betriebsleiter

Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter
Technischer Betriebsleiter